



## Hinweise zur Corona-Krise 2020

Die kommenden Wochen und wohl auch Monate stellen an uns alle große Anforderungen.

Unsere IT und Kommunikation ist auf die Arbeit im Home-Office ausgerichtet, unser Geschäftsbetrieb läuft daher uneingeschränkt weiter. Bei der Postzustellung gibt es eine zweitägige Verzögerung, da die Post über einen Nachsendeauftrag an mein Home-Office geleitet wird.

Vertragsabschlüsse können wir bis auf Verträge, die mit einer Bürgschaft (erfordert Schriftform gem. § 766 BGB) abgesichert werden, über eMail in Form von PDF-Dokumenten abwickeln.

Ich wünsche Ihnen richtige Entscheidungen, die notwendige Portion Glück und vor allem, bleiben Sie gesund.

Ihr  
Thomas Dracke

### Geschäftsbetrieb sicherstellen

Hygienische Maßnahmen treffen, Ausgliederung ins Homeoffice wo immer es geht, Verhaltensregeln im Betrieb sicherstellen und was im Verdachtsfall zu tun ist, sollte mittlerweile überall realisiert sein.

Wichtig ist, dass sich die Geschäftsführung ersetzbar macht. Nur mit entsprechenden Stellvertretungsregelungen bleibt das Unternehmen handlungsfähig. Stellen Sie sicher, dass diese rechtskräftig sind.

Haben mehrere Personen eine Vollmacht für die Hausbank?

### Liquiditätssicherung

Uns erreichen Anrufe, was zu tun ist, wenn Umsätze wegbrechen und ob dann eine oder mehrere Raten gestundet werden können.

Dies wird von den jeweiligen Leasinggesellschaften unterschiedlich behandelt und kann an dieser Stelle daher nicht abschließend beantwortet werden. Allgemein gültig ist jedoch, dass eine Stundung nur bei störungsfreien Verträgen möglich ist.

Auch muss bedacht werden, dass dies nur eine Verschiebung des Problems auf die Zukunft bedeutet. Vor allem dann, wenn die ausgefallenen Umsätze nicht nachgeholt werden können (Beispiel Eventveranstaltungen, Reinigungsaufträge, etc.).

### Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater:

Stehen Steuerzahlungen an, die gestundet werden können (nach letzten Informationen ohne Zinsaufschlag)?

Können Steuervorauszahlungen aufgrund der geänderten Gewinnerwartung reduziert werden?

### Fragen Sie Ihre Krankenkasse

Gesamtsozialversicherungsbeiträge können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden ist und der Anspruch mit der Stundung nicht gefährdet ist.

### Wenden Sie sich an Ihre Hausbank:

Die Hausbank hat Zugang zu den aktuellen Förder- und Zuschussprogrammen.

### Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer IHK

Die Industrie- und Handelskammer kann Ihnen ebenfalls Zugang zu staatlichen Programmen aufzeigen.

Die für Sie zuständige IHK finden Sie hier:

<https://www.ihk.de/#ihk-finder>

### Sprechen Sie mit dem Gesundheitsamt bei Tätigkeitsverbot

Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen und kommt es deswegen zu Verdienst-/ oder Umsatzausfällen, kann bei dem Gesundheitsamt einen entsprechender Antrag gestellt werden.

Hier finden Sie Ihr zuständiges Gesundheitsamt:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

### Staatliche Hilfen

Zurzeit liegen hier noch keine Informationen vor.

Wir haben diese Informationen mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für Änderungen und Irrtümer wird jedoch ausgeschlossen.